

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| | | | |
|---|----------------------------------|---|----------------------|
| | Wahlperiode 2016 - 2021 | Beschluss-Nr: 0417/2018/2.1 | Status öffentlich |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Überarbeitung Obdachlosensatzung | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| 05.02.2018 | Feuerwehr- und Ordnungsausschuss | | öffentlich |
| 21.02.2018 | Verwaltungsausschuss | | nicht öffentlich |
| 27.02.2018 | Rat der Stadt Norden | | öffentlich |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Peters, 2.1 | | <u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit | |

Beschlussvorschlag:

Die Nutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkünfte wird angehoben.

Die Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden ist zu aktualisieren und die Gebührensatzung für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden wird entsprechend angepasst.

| | | | | | |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
| | | | | | |

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des Haushaltsoptimierungskonzeptes wurde vom Fachdienst Bürgerdienste & Sicherheit eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für die Unterbringung in den städtischen Unterkünften vorgeschlagen.

Vorgeschlagen wird, die Nutzungsgebühr für die Unterkünfte am Hollander Weg 18 a um 0,50 € je qm sowie für die Unterkünfte Flökershauser Weg 94/96 und Kleine Riege jeweils um 1 €/qm zu erhöhen. Für die Unterkünfte am Hollander Weg 18a fällt die Anhebung der Nutzungsgebühr wegen des Gebäudealters niedriger aus.

Der Gebührentarif zu der Gebührensatzung für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden ist entsprechend zu ändern. Somit war diese Gebührensatzung zu überarbeiten.

Änderungen in der Gebührensatzung sind in rot und fett hervorgehoben. (s. Anlage 1)

Weiterhin ist §1 II der Satzung für die Unterbringung Obdachloser in den Städtischen Unterkünften zu aktualisieren. Hier sind noch die Unterkünfte am Hollander Weg 18 genannt. Dieses Gebäude wird seit Ende 2015 nicht mehr für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt. (s. Anlage 2)